

# Liberalisierung der Schule – wenn, dann richtig

*Die Initiative für eine freie Schulwahl ist abzulehnen*

Die Volksinitiative für «freie Schulwahl» gibt vor, durch mehr Wettbewerb die Qualität der Schulbildung zu verbessern. In Wirklichkeit würde sie zwischen den öffentlichen Schulen einen ruinösen Wettbewerb lostreten.

*Hans-Ueli Vogt*

Die Volksinitiative für die freie Schulwahl will für Wahlfreiheit und Wettbewerb und damit letztlich für bessere Schulen sorgen. Dieser Zielsetzung kann man vorbehaltlos beipflichten, und aus liberaler Sicht können Wahlfreiheit und Wettbewerb eine Richtigekeitsvermutung beanspruchen. Mit all dem hat die Volksinitiative jedoch kaum etwas zu tun.

## Öffentliches Interesse

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass an einer guten Schulbildung der Menschen in unserem Land ein öffentliches Interesse besteht. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass ein jeder selbständig und nach seinen Kräften das Leben meistern kann. Sie schafft eine Gemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, die nach der Schule unterschiedliche Wege in der Gesellschaft gehen, die aber bei der Erfüllung der Aufgaben des Staates und im Rahmen des Milizsystems als Gemeinschaft funktionieren müssen. Und die Schulbildung sorgt für eine gewisse Chancengleichheit am Lebensanfang – wohl eine Voraussetzung dafür, dass man die Ungleichheiten, die sich im Verlauf des Lebens natürlicherweise ergeben, gutheissen oder zumindest akzeptieren kann.

Dass an der Schulbildung ein öffentliches Interesse besteht, heisst noch lange nicht, dass der Staat selber eine Volksschule betreiben soll. Man kann sich ein System vorstellen, in dem Private die Schulbildung betreiben: auf der Basis staatlicher Leistungsaufträge (zu denen namentlich Lernziele gehören würden), gestützt auf eine an bestimmte Voraussetzungen geknüpfte Bewilligung, unter staatlicher Aufsicht und mit Gutscheinen oder Zuschüssen des Staates für die Eltern. In einem solchen privatisierten System der Schulbildung schiene eine freie Schulwahl nur folgerichtig.

## Wettbewerbsverzerrungen

Die Volksinitiative geht keinen Zentimeter in diese Richtung. Sie will die

«freie Wahl innerhalb der öffentlichen Schulen» (und fordert gar noch die «öffentliche Finanzierung des Unterrichts an bewilligten Freien Schulen»). Von einer Liberalisierung der Schulbildung im beschriebenen Sinn keine Spur. Die Initiative fordert nicht – wie es dem Privatisierungsgedanken entspräche – den Rückzug des Staates aus der Schulbildung, sondern dass die staatlichen Schulen einen Wettbewerb austragen, bei dem die eine gegen die andere antritt. Aus ordnungspolitischer und wettbewerbstheoretischer Sicht ist ein solches Modell der Regulierung der Schulbildung abzulehnen.

Zwar hätte das Modell vermutlich den unmittelbaren Effekt, dass sich einzelne Schulen gegenüber anderen abheben und durchsetzen würden, und möglicherweise würde dieser Wettbewerb auch die ihm allgemein nachgesagte Funktion des Ansporns zu besserer Leistung erfüllen. Doch damit hat es sich im Wesentlichen. Die Schulen – die einzelnen Wettbewerber – haben angesichts der öffentlichen Finanzierung kaum Möglichkeiten, sich im Wettbewerb gut zu positionieren. Zudem bewirkt die Standortbindung sowohl der Schulen als auch der Familien eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung, so dass fraglich ist, ob das Wettbewerbsprinzip hier leisten könnte, was sich die Initianten erhoffen. Und schliesslich lässt der Wettbewerb zwischen öffentlichen Schulen die letzte Konsequenz – das Ausscheiden eines Verlierers – nicht ohne weiteres zu (anders, als dies unter Bedingungen eines privaten Wettbewerbs zwischen Schulanbietern der Fall wäre).

## Kannibalisiertes Angebot

Die Volksinitiative verlangt, dass der Staat sein eigenes Angebot kannibalisiert, wobei die Bürger für die Kosten dieses nicht funktionsfähigen Wettbewerbs aufkommen sollen. Ein solches Ansinnen verdient keine Unterstützung. Es soll aber Anlass sein, über die Liberalisierung im Bereich der Schulbildung weiter nachzudenken.

.....  
**Hans-Ueli Vogt** sitzt für die SVP im Zürcher Kantonsrat. Er ist Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.